

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 15. Dezember 2009

Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre
für die Amtsperiode 2010/2014
Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO)

B5.3

Der Gemeinderat

gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 15. Dezember 2009 und auf
Art. 34, Ziffer 2 d) der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T :

1. Die revidierte Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) wird genehmigt.
2. Sie tritt auf Beginn der Legislaturperiode 2010/2014 in Kraft.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - die übrigen in Art. 2 und 8 der EVO genannten Behörden, Kommissionen und Funktionäre
 - Verwaltungsdirektor
 - Verwaltungsdirektor-Stellvertreter
 - Abteilungsleitende
 - Finanzabteilung

Bericht

1. Ausgangslage

Eine umfassende Überprüfung und daraus resultierend eine generelle Anpassung der Entschädigungsverordnung (EVO) hat auf Beginn der Amtsperiode 2002/2006 stattgefunden. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 069 vom 1. April 2008 wurden alle Entschädigungen gemäss Art. 2 und 4 EVO analog der an das Personal ausgerichteten Teuerungszulagen rückwirkend auf den 1. Januar 2008 um 3.75 % erhöht. Diese Anpassungen zusammen mit Änderungen aufgrund der erfolgten Umstrukturierung der Schulpflege wurden vom Gemeinderat am 6. Oktober 2008 genehmigt. Eine generelle Überprüfung der Ansätze wurde auf Beginn der Amtsperiode 2010/2014 vorgesehen.

Der von der Finanzabteilung im März 2009 durchgeführte Gemeindevergleich zwischen sieben in der Grösse vergleichbaren Gemeinden zeigte, dass sich die Entschädigungen in Opfikon leicht über dem Durchschnitt positionieren. Aus diesem Grund und mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation wurde deshalb mit Stadtratsbeschluss Nr. 135 vom 5. Mai 2009 auf eine generelle Revision der EVO verzichtet. Hingegen soll auf Beginn der Amtsperiode 2010/14 eine Teilrevision vorgenommen werden.

2. Teuerung

Per 1. Januar 2009 wurde die Besoldung des Personals mit 1.7 % der Teuerung angepasst. Per 1. Januar 2010 wird gemäss Regierungsratsbeschluss des Kantons Zürich keine Teuerungszulage an das Personal ausgerichtet. Aufgrund dieser geringen Erhöhung soll im heutigen Zeitpunkt auf eine Teuerungsanpassung der Entschädigungen verzichtet werden. Auf Mitte der Amtsperiode 2010/14 können gemäss Art. 5 EVO die in der Verordnung festgelegten Ansätze erneut überprüft werden.

3. Organisatorische Änderungen im Bereich Schule

Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 trat im Bereich Schule eine neue Geschäftsordnung in Kraft. Die Strukturen wurden nachhaltig verändert. Grundsätzlich wurde die Schulpflege durch die Einführung der Schulleitungen sowie der stärkeren Position der Schulverwaltung operativ gesamtheitlich stark entlastet. Mit Beschluss der Schulpflege vom 12. November 2009 wurden die Entschädigungen neu geregelt. Die EVO soll deshalb der neuen Situation angepasst werden.

4. Weitere Anpassungen

Die EVO wurde von den Abteilungen auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Es ergaben sich folgende Änderungen:

- Arbeitsgruppe Neujahrsblätter wurde hinzugefügt
- Sitzungsgelder sind ab 1.1.2010 AHV-pflichtig
- redaktionelle Anpassungen

Auf eine Anpassung der Entschädigungen im Bereich Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde sowie der Spesenpauschale für die Mitglieder des Stadtrates wurde verzichtet.

5. Jährliche Kostenfolge

Die Kosten für die Arbeitsgruppe Neujahrsblätter belaufen sich auf jährlich CHF 3'250. Bedingt durch die Strukturänderungen im Bereich Schule ergeben sich insgesamt Minderkosten, welche sich jedoch nicht genau beziffern lassen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dem vorgelegten Entwurf zuzustimmen und die revidierte Entschädigungsverordnung (EVO) auf den Beginn der Legislaturperiode 2010/2014 in Kraft zu setzen.

Opfikon, 15. Dezember 2009

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer